

Stadt Hecklingen

Der Bürgermeister



vom: 15.11.2023

Beschluss: 482/23

Öffentlichkeitsstatus: **öffentlich**

verantwortlich: Fachbereich Bauwesen

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Hecklingen beschließt die Billigung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Cochstedt“ sowie des zugehörigen Entwurfs des Vorhaben- und Erschließungsplanes in Form der Anlagen 1, 2 und 3 zur Beschlussvorlage.

Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen und der Entwurf mit seiner Begründung und dem Vorhaben- und Erschließungsplan in der Folge öffentlich auszulegen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (2) BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB sind durchzuführen.

Beratungsfolge	Sitzungs- datum	Vertreter		Votum der Vorberatungen/ Abstimmungsergebnis beschließendes Gremium			
		gew.	anw.	Ja	Nein	Enth.	ausg.*
Ortschaftsrat Cochstedt	29.11.2023	5					
Bau- und Ordnungsausschuss	07.12.2023	7					
Haupt- und Finanzausschuss	11.12.2023	8					
Stadtrat	12.12.2023	21					

** Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt haben folgende Mitglieder weder an der Beratung, noch an der Abstimmung teilgenommen:*

Hendrik Mahrholdt
Bürgermeister

Stadt Hecklingen

Gegenstand der Beschlussvorlage:

Bauleitplanung der Stadt Hecklingen -Entwurf zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Cochstedt"

hier: Billigung des Entwurfs und Beschluss über die Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (2) BauGB sowie über die Beteiligung der Behörden sowie sonstige Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB

Beschluss: (siehe Seite 1)

Begründung:

Mit Beschluss 309/22 hat der Stadtrat der Stadt Hecklingen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Solarpark Cochstedt“ beschlossen.

Der Beschluss wurde im Amtsblatt des Salzlandkreises Nr. 09/22 vom 23.02.2022 bekannt gemacht.

Der Vorentwurf wurde mit Beschluss 419/23 vom 11.05.2023 gebilligt und dessen öffentliche Auslegung sowie die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden bestimmt.

Die Unterlagen (Planzeichnung und Begründung nebst Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung und Billigungsbeschluss zum Vorentwurf) haben vom 24.07.2023 bis einschließlich 25.08.2023 öffentlich im Fachbereich Bauwesen der Stadt Hecklingen zu jedermanns Einsicht ausgelegen. Über die Auslegung wurde durch öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 33/23 vom 12.07.2023 des Salzlandkreises informiert. Die Unterlagen waren zudem über die Internetseite der Stadt Hecklingen abrufbar.

Zeitgleich zur so durchgeführten frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB erfolgte auch die frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 (2) BauGB sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB.

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Hinweise und Anregungen sind Beschlussgegenstand der Beschlussvorlage 480/23.

Zudem liegen zum Vorhaben ein artenschutzrechtliches Gutachten, ein Blendgutachten und ein geotechnischer Bericht vor, die der Beschlussvorlage als Anlagen 4-6 beigelegt werden.

Unter Einbeziehung der Abwägungsempfehlung und der Ergebnisse der Gutachten wurde ein Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans in Planzeichnung, Begründung und zugehörigem Vorhaben- und Erschließungsplan in Planzeichnung gefertigt. Diese sollen zur Einleitung des nächsten Verfahrensschritts gebilligt und bekannt gemacht werden.

Anschließend hieran soll eine öffentliche Auslegung des Entwurfs nach § 3 (2) BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit vorgenommen werden und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB erfolgen.

Stadt Hecklingen

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Keine finanziellen Auswirkungen
☐ Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsjahr	
Produkt	
Sachkonto	
Maßnahme	
Planansatz/Entwurf	
Gesamt	

Anlagenverzeichnis:

- 1 – Planzeichnung VbBPI
- 2 – Begründung VbBPI
- 3 – Planzeichnung VE-Plan
- 4 – artenschutzrechtliches Gutachten
- 5 – Blendgutachten
- 6 – geotechnischer Bericht